

Rektor Prof. Dr. Christian Tietje eröffnete die Senatssitzung und begrüßte die Senatorinnen und Senatoren zu einer Sitzung, die in Präsenz durchgeführt wurde.

Unter dem Tagesordnungspunkt *Informationen des Rektorates / Fragestunde im Senat* sprach Prof. Dr. Christian Tietje die Festveranstaltung zur Übergabe der Promotions- und Habilitationsurkunden sowie der Universitätspreise am 29. April 2022 an. Er lud alle Senatorinnen und Senatoren zum anschließenden [Frühjahrskonzert](#) ein, welches in der Händel-Halle stattfinden wird und gemeinsam vom Akademischen Orchester, dem Universitätschor Halle „Johann Friedrich Reichardt“ und der UNI BIGBAND gestaltet wird.

Prof. Dr. Christian Tietje richtete anschließend einen Dank an alle Beteiligten für die Vorbereitung und Mitwirkung am Hochschulinformationstag am 2. April. Zum Hochschulinformationstag hatte die Universität studieninteressierte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sowie Bachelorabsolventinnen und -absolventen nach Halle auf den Universitätsplatz eingeladen. Erfreulich viele Besucherinnen und Besucher folgten dieser Einladung, so der Rektor.

An seine Informationen schloss Professor Christian Tietje eine persönliche Erklärung an. Er informierte die Senatsmitglieder, zur kommenden Hochschulwahl für den Senat nicht zu kandidieren und begründete seine Entscheidung. Er verwies darauf, dass die diesjährige Wahl erstmals auf der Grundlage des geänderten Hochschulgesetzes aus dem Jahre 2020 stattfinden werde. Klar geregelt sei darin, dass der Rektor oder die Rektorin dem Senat stimmberechtigt als Vorsitzender oder Vorsitzende kraft Amtes angehört ohne dabei der Mitgliedergruppe der Professor\*innen zuzugehören. Losgelöst von einer Entscheidung über eine mögliche Kandidatur für das Amt des Rektors kandidiere er als amtierender Rektor daher nicht als Senator. Bei einer Wiederwahl eines Rektors oder einer Rektorin aus dem Kreise der Senator\*innen der Mitgliedergruppe 1 heraus, müsste dieser Sitz ohnehin aufgegeben werden. Erfolge keine Wiederwahl oder keine Kandidatur für das Amt, sollte ein vormaliger Amtsinhaber nicht dem Senat angehören, so Christian Tietje abschließend.

Prof. Dr. Wolfgang Paul, Prorektor für Forschung, informierte danach über die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Exzellenzstrategie des Bundes. Auf die Zeitschiene bezogen führte er aus, dass bis Ende Januar 2023 allgemeine Absichtserklärungen der Universitäten zu einer Beteiligung in der Förderlinie Exzellenzcluster abzugeben sind. Antragsskizzen für Neuanträge sind dann bis Ende Mai 2023 einzureichen. Eine finanzielle Unterstützung möglicher Exzellenzclusteranträge der Universitäten in der Vorbereitungsphase sieht der Koalitionsvertrag

des Landes Sachsen-Anhalt vor. Vor diesem Hintergrund präsentierte der Prorektor in einem Termin mit dem Staatssekretär Thomas Wünsch mögliche Antragsskizzen der Universität aus allen vier Forschungsschwerpunkten der Universität.

Der Kanzler Markus Leber informierte im Anschluss an den Bericht des Prorektors darüber, dass mit dem Beschluss des Rektorats zur Mittelverteilung die vorläufige Haushaltsführung beendet sei.

In der *Fragestunde im Senat* themisierte Senator Lukas Wanke die Berichterstattung in der Mitteldeutschen Zeitung (MZ) über ein MZ-Gespräch mit Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt. Dazu führte Rektor Christian Tietje aus, dass das Ministerium begleitend zum Diskussionsprozess an der Universität zu jedem Zeitpunkt über die einzelnen Etappen informiert war. Ebenso liegen dem Ministerium sämtliche Fassungen des Hochschulentwicklungsplans, die im Senat diskutiert wurden, vor. Dies gelte auch für den in der vergangenen Woche beschlossenen Hochschulentwicklungsplan, der zunächst per Mail übermittelt wurde.

Unter dem Tagesordnungspunkt *Informationen zu Großforschungszentren* nahm der Senat die Großforschungsvorhaben im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg und dem Strukturstärkungsgesetz, an denen die MLU beteiligt ist, zur Kenntnis. Prorektor Prof. Dr. Wolfgang Paul berichtete über den Hintergrund und den rechtlichen und finanziellen Rahmen zur Einrichtung eines Helmholtz-artigen Großforschungszentrums im Mitteldeutschen Revier. Es schlossen sich weitere Details zu den drei Initiativen *Chemresilienz – Forschungsfabrik im Mitteldeutschen Revier*, *Centre for Climate Action and Innovation – Research and Engineering, CLAI\_RE* und *CMI – Center for Medicine Innovation* an. Besonderes Augenmerk richtete Wolfgang Paul auf die institutionelle Anbindung der MLU an das neue Großforschungszentrum. Dieser Aspekt wurde vom Rektorat gemeinsam mit der Universität Leipzig in allen drei Initiativen im Prozess der Antragserarbeitung nachdrücklich verfolgt. Die MLU ist an allen drei genannten Anträgen beteiligt, ohne selbst Antragstellerin zu sein.

Eine intensive Diskussion wurde zum Tagesordnungspunkt *Antrag auf Aussetzen von Immatrikulationen zum Wintersemester 2022/23* geführt. Es ging dabei um Studiengänge, für die nach dem in der vergangenen Woche beschlossenen Hochschulentwicklungsplan *Martin-Luther-Universität 2030 – Partiellen Fortschreibung und Aktualisierung des Hochschulentwicklungsplanes der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2014* (im Folgenden: HEP) die Immatrikulation zum Wintersemester 2022/2023 auszusetzen ist. Der HEP sieht dies für bestehende Studiengänge im Wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, in den Altertumswissenschaften, am

Orientalischen Institut und für die Politikwissenschaft vor. Der Prorektor für Studium und Lehre, Prof. Dr. Wolf Zimmermann, betonte einleitend, dass infolge von kw-Setzungen von Professuren im HEP teilweise Umstrukturierungen von Studienangeboten überlegt werden müssen, so dass in bestehende Studiengänge einmal im kommenden Wintersemester nicht immatrikuliert werden solle. Dies sei auch im Interesse künftiger Studierender. Die Schließung dieser Studiengänge stehe nicht auf der Tagesordnung dieser Sitzung.

Im Fokus der Diskussion standen die Studiengänge, die vom Institut für Politikwissenschaften angeboten werden. Insbesondere die studentischen Senatsmitglieder artikulierten Unverständnis darüber, dass das Studienangebot der Politikwissenschaften insgesamt von der Aussetzung betroffen sein solle. So müsse geprüft werden, ob einzelne Studiengänge wie das Lehramt Sozialkunde oder Kombinationsstudiengänge auch in diesem Jahr angeboten werden könnten. Im Ergebnis der Diskussion stimmten die Senatorinnen und Senatoren mehrheitlich:

- für das Aussetzen der Immatrikulation im Studienjahr 2022/2023 im Studiengang *Accounting, Taxation an Finance* (Master 120 Leistungspunkte). Damit wird es dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich ermöglicht, notwendige Umstrukturierungen des Studienangebots vorzunehmen.
- für das Aussetzen der Teilstudiengänge *Gräzistik* (Master 45/75 Leistungspunkte) und *Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients* (Master 45/75 Leistungspunkte) in den Altertumswissenschaften zum Wintersemester 2022/23;
- für das Aussetzen der Teilstudiengänge *Indologie* (Bachelor 90 Leistungspunkte und Master 45/75 Leistungspunkte), *Interkulturelle Südasienkunde* (Bachelor 60 Leistungspunkte) sowie *Südasienkunde* (Bachelor 90 Leistungspunkte und Master 45/75 Leistungspunkte) am Orientalischen Institut zum Wintersemester 2022/23.

In der Abstimmung zu den Studiengängen am Institut für Politikwissenschaften stimmten die Senatorinnen und Senatoren mehrheitlich gegen das Aussetzen der Immatrikulation für das *Lehramt Sozialkunde* (Sekundarschule und Gymnasium). Mehrheitlich zugestimmt wurde der einmaligen Aussetzung der Teilstudiengänge *Politikwissenschaft* (Bachelor 60, 90, 120 Leistungspunkte und Master 45/75 Leistungspunkte) sowie der Studiengänge *Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft* (Master 120 Leistungspunkte) und *Politikwissenschaft – Soziologie* (Bachelor 180 Leistungspunkte). Das Aussetzen der Immatrikulationen soll nur für das Studienjahr 2022/2023 gelten, um Zeit für notwendige Umstrukturierungen des Studienangebots zu haben.

---

Infolge eines Suspensivvetos während der Sitzung wurde der Vollzug dieses Senatsbeschlusses – Entscheidung zur einmaligen Aussetzung der Immatrikulation in die Studiengänge der Politikwissenschaften – ausgesetzt. Der Antrag wurde von allen studentischen Senatsmitgliedern gestellt und hat zur Folge, dass das Thema in der Senatssitzung im Mai erneut beraten und entschieden wird, § 19 der Geschäftsordnung des Senats.

Der Senat stimmte mehrheitlich für die Schließung der Studienprogramme *Berufsorientierte Linguistik im Interkulturellen Kontext (BLIK)* (Bachelor 90 Leistungspunkte und Master 45/75 Leistungspunkte) und für die zugehörigen Auslaufordnungen *Ordnung über das Auslaufen des Studienprogramms Berufsorientierte Linguistik im interkulturellen Kontext (BLIK) (90 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Auslaufordnung)* und *Ordnung über das Auslaufen des Studienprogramms Berufsorientierte Linguistik im Interkulturellen Kontext (BLIK) im Zwei-Fach-Master-Studiengang (45/75 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Auslaufordnung)*. Die Schließung der Studiengänge beruht auf dem Fehlen personeller Ressourcen in den am Programm beteiligten Fachbereichen zur Sicherstellung des Lehrangebotes und steht nicht im Zusammenhang mit dem in der vergangenen Woche beschlossenen HEP, so der Prorektor Prof. Dr. Wolf Zimmermann zu den Gründen des Antrags der Philosophischen Fakultät I. Gleichzeitig dankte er im Namen des gesamten Senats Frau PD Dr.<sup>in</sup> Sabine Häußler für ihr Engagement um die genannten Studiengänge.

Verabschiedet wurde vom Senat die *Ordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für die Studiengänge Medizin und Zahnmedizin im Wintersemester 2022/2023 und im Sommersemester 2023*. Damit verbunden war der Beschluss zum Dienstleistungsexport in den Studiengang Zahnmedizin.

Ebenfalls verabschiedet wurde die *Ordnung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für die Studiengänge im örtlichen Vergabeverfahren und für den Studiengang Pharmazie im Wintersemester 2022/2023 und im Sommersemester 2023*. Im Zusammenhang mit dieser Ordnung wurde kritisch gesehen, dass der Universität bislang keine Informationen zur in der Zielvereinbarung vorgesehenen Erhöhung der Studienplätze im Lehramt auf 1.000 Plätze vorliegen. Die Erhöhung soll für vom Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt vorgegebene Fächerkombinationen erfolgen. Details hierzu wurden vom Ministerium noch nicht mitgeteilt.

Beide Ordnungen zur Festsetzung der Zulassungszahlen werden dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zur Genehmigung vorgelegt.

Ebenfalls die Zustimmung der Senatorinnen und Senatoren fanden:

- die Neufassung der *Bewerbungs- und Zulassungsordnung für das Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*
- der Antrag auf Einrichtung des DFG-SFB TRR *Schwache kovalente und starke supramolekulare Bindungen in polymeren Materialien -Verständnis der Auswirkungen von Bindungsstärke, lokaler Umgebung und externer Stimuli (re-BONDS)*
- der Antrag auf Einrichtung des DFG-SFB TRR *Evolving Polyesters* und
- die Verlängerung des Universitätsvertrages mit der Universität Tsukuba (Japan).

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung stimmten die Senatorinnen und Senatoren der Ergänzung der Tagesordnung um die Punkte *Kanzlerwahl – Vorbereitung Ausschreibung und Findungskommission* und *Gastdozentur* zu.

Zum Tagesordnungspunkt *Kanzlerwahl – Vorbereitung Ausschreibung und Findungskommission* verließ der Kanzler Markus Leber den Sitzungssaal. Prof. Dr. Christian Tietje informierte die Senatsmitglieder darüber, dass dem Akademischen Senat im Mai ein Beschlussvorschlag zur Einrichtung einer Findungskommission für die Wahl des Kanzlers 2022 vorgelegt werden soll. Er bat hierzu die Mitgliedergruppen, die Dekane und die Gleichstellungsbeauftragte um Namensvorschläge für die Mitglieder in dieser Kommission.

Die Senatsmitglieder stimmten:

- für die Berufungslisten W3-Professur *Gynäkologie* (Medizinische Fakultät), W2-Professur *Biochemische Pharmazie* (Naturwissenschaftliche Fakultät I) und W3-Professur *Kunstgeschichte der Neuzeit* (Philosophische Fakultät I),
- für die Schließung eines Berufungsverfahrens;
- für die Verleihung der Bezeichnung „Außerplanmäßiger Professor“ (Antrag der Medizinischen Fakultät) bzw. „Außerplanmäßige Professorin“ (Antrag der Philosophischen Fakultät I);
- für den Antrag der Philosophischen Fakultät I auf die Bestellung eines Honorarprofessors;
- für die Bestellung eines Gastdozenten;
- und für den Antrag auf Übertragung der Mitgliedschaftsrechte in der Mitgliedergruppe 1 einer außerplanmäßigen Professorin in der Philosophischen Fakultät II.



# Senatsbericht

Sitzung des Senats  
am 13. April 2022

Eine positive Stellungnahme gaben die Senatsmitglieder zum Antrag der Medizinischen Fakultät auf Freigabe und Ausschreibung für die W2-Professur für *Kardiale Rhythmologie* (befristet im Angestelltenverhältnis) ab. Die dazu vorgelegte Berufungskommission und die Änderungen bei der Zusammensetzung der Berufungskommissionen W1-Professur *Umweltsoziologie* (ohne Tenure Track) (Philosophische Fakultät I) und W2-Professur *Systembiotechnologie* (gemeinsame Berufung mit UfZ) (Naturwissenschaftliche Fakultät I) wurden zur Kenntnis genommen.

Unter dem Tagesordnungspunkt *Verschiedenes* im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung wurde die Liste der Vertretungsprofessuren im Sommersemester 2022 zur Kenntnis genommen.

Prof. Dr. Christian Tietje beendete die Sitzung.

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Universitätsplatz 9, 06108 Halle (Saale)

Martina Langnickel  
Telefon: 0345 55-21006  
Fax: 0345 55-27075

E-Mail: [martina.langnickel@rektorat.uni-halle.de](mailto:martina.langnickel@rektorat.uni-halle.de)  
[www.rektor.uni-halle.de/gremien](http://www.rektor.uni-halle.de/gremien)

